



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.0–12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: (08321) 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **3. und 4. September 2022** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **3. und 4. September 2022** unter Telefon **08322/7600**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:
am 3. September 2022: Allgäu-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 24, Telefon 08321/83445
am 4. September 2022: Alpenland Apotheke, Sonthofen, Freibadstraße 12, Telefon 08321/66610

Oberstaufen:

am 3. September 2022: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königssegge-Straße 4, Telefon 08386/4583
am 4. September 2022: St. Ulrich-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 61, Telefon 08381/1452

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 3. September 2022: Rathaus-Apotheke, Dietmannsried, Rathausplatz 2, Telefon 08374/6100 (18.00 bis 20.00 Uhr)
am 4. September 2022: Linden-Apotheke, Wiggensbach, Illerstraße 1, Telefon 08370/1525 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 3. September 2022: Bären-Apotheke, Aybühlweg 36, Telefon 0831/85257
am 4. September 2022: Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 12, Telefon 0831/5226622

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung

Einschreibung und Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2022/2023 an der Staatlichen Berufsschule II Kempten (Allgäu), Wiesstraße 30, 87435 Kempten (Allgäu)

Einschreibetermin

Auszubildende für kaufmännische Berufe und Gesundheitsberufe, die noch nicht zum Berufsschulunterricht angemeldet sind, können sich bis Montag, 05.09.2022, online über unsere Homepage www.bs2ke.de anmelden. Alternativ kann eine persönliche Anmeldung (mit ausgefülltem Anmeldeformular) im Sekretariat der Staatlichen Berufsschule II erfolgen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Unterlagen

Zur persönlichen Anmeldung sind mitzubringen: Kopie des letzten Schulzeugnisses, Ausbildungsvertrag oder Bestätigung des Ausbildungsbetriebes über den Ausbildungsberuf und die Ausbildungsdauer sowie nach Möglichkeit ein Nachweis über den Masernschutz gemäß Masernschutzgesetz (z.B. Impfpass oder Impfbescheinigung im Original).

Einzugsgebiet

Auszubildende aus der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Altlandkreis Kempten (maßgebend ist der Beschäftigungsort) folgender Ausbildungsberufe müssen sich zum Schulbesuch anmelden:

- Bankkaufmann/-frau
- Industriekaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Verkäufer/in
- Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement
- Medizinsche(r) Fachangestellte/r
- Rechtsanwaltsfachangestellte/r
- Notarfachangestellte/r und Patentanwaltsfachangestellte/r (nur 1. Ausbildungsjahr)
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Steuerfachangestellte/r
- Verwaltungsfachangestellte/r
- Zahnmedizinische(r) Fachangestellte/r

Beginn des Schulbesuchs

- Der Einweisungstag für alle neu eingeschriebenen SchülerInnen findet am **Montag, 12.09.2022, um 9:00 Uhr** statt.
- Für alle SchülerInnen der fortgeführten Klassen beginnt der Unterricht **ab Dienstag, 13.09.2022**, jeweils an dem Schultag, der im Schuljahr 2021/2022 bekanntgegeben wurde.

Staatliche Berufsschule II Kempten (Allgäu)

gez.: Seifert, Oberstudiendirektor, Schulleiter 244

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV);

Erlass einer Allgemeinverfügung zur befristeten Wiederinbetriebnahme von älteren Holzfeuerungsanlagen nach der 1. BImSchV aufgrund der Gasmangellage

Das Landratsamt Oberallgäu erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

I. Gemäß §§ 25 und 26 der 1. BImSchV außer Betrieb genommene Holzfeuerungsanlagen der 1. BImSchV, die noch nicht abgebaut wurden und für die der Betreiber / die Betreiberin ein Formular zum Vorhalten für den Notbetrieb beim zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/Bezirksschornsteinfegerin eingereicht hat, dürfen vorübergehend wieder in Betrieb genommen werden.

II. Durch die Wiederinbetriebnahme der Holzfeuerung muss der Betrieb einer vorhandenen Gasfeuerungsanlage ganz oder teilweise ersetzt werden.

III. Mit dem Betrieb der Feuerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn der Betreiber/die Betreiberin die Aufnahme des Betriebs unter Vorlage des Formulars „Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer Einzelraumfeuerungsanlage für feste Brennstoffe“ oder des Formulars „Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer zentralen Heizungsanlage für feste Brennstoffe“ beim Landratsamt Oberallgäu, SG 22.1 – Technischer Umweltschutz angezeigt hat oder aktuell anzeigt.

Mit der Anzeige ist zu bestätigen, dass die Feuerungsanlage lediglich stillgelegt, jedoch noch nicht abgebaut wurde. Der Betreiber hat den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister/die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegermeisterin über die Betriebsaufnahme zu unterrichten.

IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am **01.09.2022** in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des **30.04.2023** außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, oder
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg.**

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klageverfahrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen!

Ab 01. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonthofen, 18.08.2022

gez.: Haug, ORR 245

Bekanntmachung der Stadt Immenstadt

Bebauungsplan „Dorfgemeinschaftshaus Bühl“ – Einstellung des Verfahrens

Der Stadtrat der Stadt Immenstadt hat in seiner Sitzung vom 30.01.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfgemeinschaftshaus Bühl“ beschlossen. Der Geltungsbereich bezog sich auf das Flurstück 15/2, Gemarkung Bühl a.Alpsee („Alte Schule“). Mit Beschluss vom 03.05.2022 wurde das Bebauungsplanverfahren eingestellt.

Immenstadt, den 23.08.2022

STADT IMMENSTADT LALLGÄU

gez.: Siegfried Zengerle, Zweiter Bürgermeister 246

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 24. August 2022, Az.: SG34/SF/RY/OA-MG95; Landkreis Bürgerservice, Frau Rypa; Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05; Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350 E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht; Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Marius-Gabriel Giurescu, geb.: 20.06.1991 in Rumänien. Zuletzt wohnhaft in: Dorfstr. 26, 87527 Ofterschwang; Fahrgestellnummer: VSSZZ6LZ7R047185 amtl. Kennz.: OA-MG95 Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 24. August 2022, Az. SG34/SF/RY/OA-MG95, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 24.08.2022, Az. SG34/SF/RY/OA-MG95, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Rypa, Verwaltungsangestellte 247

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 24.08.2022, (Bpl.Nr. 0594/22), Nutzungsänderung im Obergeschoss zu Wohnraum Tannenweg 11 in Altusried, (Fl.Nr. 148/16), Gemarkung Altusried, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Bernd Scharlach

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Altusried, Rathausplatz 1, 87452 Altusried eingesehen werden.

Bernd Scharlach 248

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

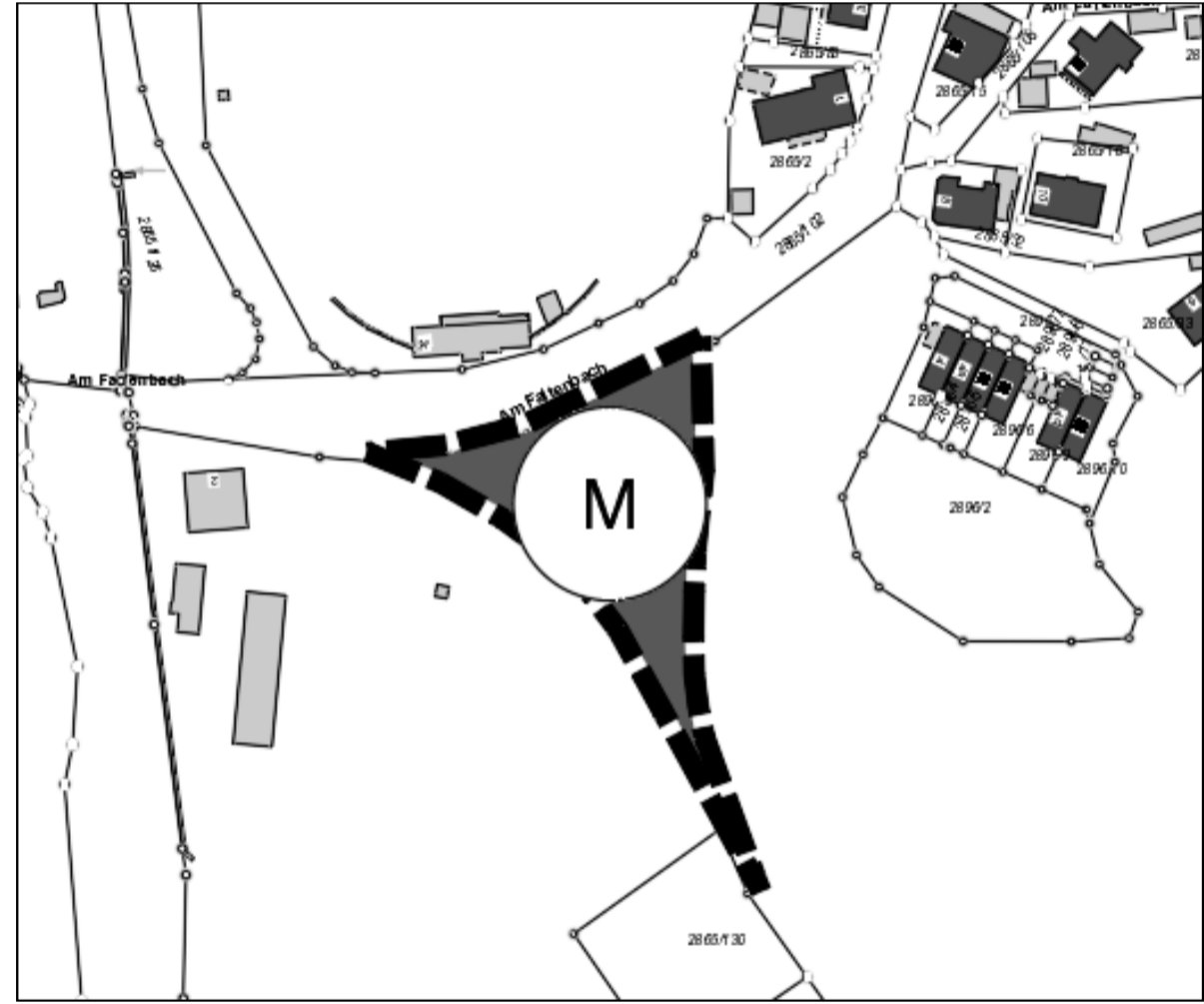
Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 23.08.2022, (Bpl.Nr. 0572/22 die Neubau Überdachung Kemptener Straße 38 in Immenstadt i. A., (Fl.Nr. 373), Gemarkung Immenstadt i.Allgäu, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**



Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Oybele Teil Fl. Nr. 2865/72

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss des Marktes Oberstdorf hat am 09.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Oybele beschlossen und am 05.04.2022 bekannt gemacht. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 13.04.2022 bis zum 13.05.2022. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 11.05.2022 bis 13.06.2022. In der Sitzung vom 14.07.2022 hat der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Oybele in der Fassung vom 14.07.2022 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich befindet sich im Markt Oberstdorf und umfasst Teilflächen der Flurnummer 2865/72.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Verein der ehemaligen Rechtler der Ortsgemeinde Oberstdorf (=Rechtler) beantragt die Baugenehmigung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes im Oybele in südlicher Verlängerung des bestehenden Stads. Geplant ist ein zwanzig Meter langer und 12 m breiter, teilunterkellertes Baukörper. Neben unterkellerten Garagen und typischen Nebenflächen werden im Erdgeschoss sowie Ober- und Dachgeschoss, Büroräume und Besprechungs- sowie ein Konferenzraum geplant. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Bauvorhabens eine Fläche für Parkplätze dar. Im zugehörigen Erläuterungsbericht ist das Ziel formuliert, die Zufahrt zum Oybeleparkplatz nach Westen zu verlegen und den Bereich des Nebelhornbahnumfelds bis zur Oybelehalle einer städtebaulichen Sanierung zu unterziehen. Demnach ist die Darstellung der Parkplatzfläche eine qualifizierte planerische Zielaussage und keine bloße Wiedergabe der vorhandenen Situation ohne konkreten Planungswillen. Insoweit widerspricht die Errichtung eines Bürogebäudes der Darstellung des Flächennutzungsplanes.

Verfahrensart

Die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und kann mit der Begründung (Teil B) und dem Umweltbericht (Teil C) sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 07.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022

im Oberstdorfer Haus, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, Bauverwal-

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Irmgard Adam

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Immenstadt, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt, eingesehen werden.

Irmgard Adam 250

tung, 2. OG, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:
Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr – 17.00 Uhr,
Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Markt Oberstdorf unter www.markt-obersdorf.de/aktuell/bauleitplanverfahren/ sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern; die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser, Denkmalschutz, Bodenschutz, Altlasten. Die vorgenannten Informationen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Seite 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Seite 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Oberstdorf, 25.08.2022

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister 249

Sonthofen, den 23. August 2022
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin